

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Abonnementspreis
pro Quartal 1 Mark 10 Sfg.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Köpenicker Str. 36.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 2.

Berlin, den 5. Januar 1878.

23. Jahrg

A m t l i c h e s

Berlin, den 3. Januar 1878.

Bekanntmachung.

betreffend

Aufnahme der Recrutirungs-Stammrollen pro 1878.

Nachstehende Bestimmungen der unterm 28. September 1875 Allerhöchst sanctionirten Deutschen Wehr-Ordnung, soweit sie die Anmeldung zur Stammrolle und die Aufstellung und Fortführung dieser Stammrollen betreffen, bringe ich hiermit den Magisträten und Ortsvorständen in Erinnerung

§ 23.

Meldepflicht.

1. Nach Beginn der Militairpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3. Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5. Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsbienner, auf See befindliche Seeleute u.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzuzeigen.

7. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8. Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungs-Bezirk oder Musterungs-Bezirk verlegen, haben dieses Behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Verjüngung der Meldedfristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt,

ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Ist diese Verjüngung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. (§ 33 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874.)

§ 45.

Führung der Recrutirungs-Stammrolle.

1. Die Recrutirungs-Stammrollen werden jahrgangsweise angelegt, so daß für alle Militairpflichtigen, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren worden sind, eine besondere Recrutirungs-Stammrolle besteht.

2. Die Militairpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in die Recrutirungs-Stammrolle ihres Jahrganges eingetragen. Bei Anlegung jeder Recrutirungs-Stammrolle ist unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügender Raum zu Nachtragungen frei zu lassen.

Die Militairpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich numerirt.

Uneheliche Söhne werden nach dem Namen der Mutter genannt.

3. In die Recrutirungs-Stammrolle werden aufgenommen.

die innerhalb des Bezirkes der Gemeinde oder des gleichartigen Verbandes geborenen männlichen Personen beim Eintritt in das militairpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher verstorben sind,

die in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar sich anmeldenden Militairpflichtigen (§ 23, 1 und 6),

die sich nachträglich anmeldenden Militairpflichtigen (§ 23, 9),

die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

4. Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militairpflichtigen Alters freiwillig eingetreten sind, werden zwar in die Recrutirungs-Stammrollen aufgenommen, jedoch nach der Eintragung mit bezüglichem Vermerk wieder gestrichen.

5. Doppelte Eintragungen sind unzulässig. Sollten sie trotzdem vorkommen so ist eine Eintragung zu streichen.

Unter Bezugnahme auf obige Bestimmungen erjuche ich die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten, sofort die vorgeschriebenen Aufforderungen wegen der Anmeldung zur Stammrolle unter Hinweis auf die vom §. 33. des Reichs-Militair-Gesetzes vorgegebenen Strafen wegen nicht erfolgter Anmeldung zu erlassen.

Diese Aufforderungen sind in den Städten durch die öffentlichen Blätter oder durch öffentlichen Ausruf und Anschlag, in den ländlichen Gemeinden in Gemeinde-Versammlungen und durch Anschlag, oder auf andere ortstübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Alle Militairpflichtige, welche sich zur Stammrolle anmelden, oder zu derselben angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung ihrer Militairverhältnisse, falls sie nicht bereits in der Stammrolle verzeichnet sein sollten, in dieselbe und zwar bei ihrem betreffenden Jahrgange als Zugang pro 1878 in alphabetischer Ordnung nachzutragen, wogegen bei den in der Stammrolle bereits verzeichneten Individuen nur die erfolgte Anmeldung in der betreffenden Colonne zu vermerken ist.

Die im Jahre 1858 geborenen Militairpflichtigen sind hinter den im Jahre 1857 geborenen nach dem angemessener leerer Raum zu Nachtragungen gelassen worden ist, aus den in den Händen der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden befindlichen Geburtslisten, mit allen darin vorläufig gemachten Bemerkungen, welche event. noch zu vervollständigen sind, zu übertragen.

Sollten einzelne Stammrollen zur Nachtragung der Zugänge pro 1878 den erforderlichen Raum nicht gewähren, oder die dort vorhandenen Formulare überhaupt zur Anfertigung der Stammrolle pro 1878 nicht ausreichen, so ist die Zusendung der benötigten Formulare hier schleunigst in Antrag zu bringen.

Bei Aufstellung der Recrutirungs-Stammrollen ist das durch die Deutsche Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 vorgeschriebene neue Formular in Anwendung zu bringen und werden zu diesem Behufe den Magisträten und Ortsvorständen dießseits eine Anzahl Formulare übermittelt werden.

Die genaue Feststellung der Geburts- und Domizil-Orte der zugezogenen Militairpflichtigen, sowie der Kreise resp. Aushebungsbezirke in welchem diese Orte belegen, mache ich den Magisträten und Ortsvorständen bei Aufnahme der Stammrollen noch besonders zur Pflicht, da unvollständige und unrichtige Angaben viel unnützes Schreibwerk verursachen.

Die Stammrollen nebst Geburtslisten, Tauf- und Loosungsscheine sowie sonstigen Belege sind bis spätestens den 15. Februar hierher einzureichen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Den Magisträten und Gemeinde-Vorständen des Kreises werden in diesen Tagen die Formulare zur Gewerbesteuer-Rolle für das Steuer Jahr 1. April 1878/79 zugehen. Ich erjuche Sie der Aufstellung der Steuer-Rolle unverzüglich unterziehen und mir dieselbe bis

spätestens 20. Januar cr.

einreichen zu wollen. — Ich bemerke hierbei, daß die Innehaltung dieses Termins von mir gefordert werden muß, wenn nicht Verzögerungen für die Gewerbesteuer-Veranlagung selbst entstehen sollen, die zu vermeiden mir obliegt.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

In Verfolg meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. October v. Jz. benachrichtige ich die Magisträte, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises hiermit, daß der Herr Finanz-Minister neuerdings die Wahl einkommensteuerpflichtiger Personen in die Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen für zulässig erachtet hat.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Bekanntmachung.

Die Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises erjuche ich, mir ein Verzeichniß der im Jahre 1877 ertheilten Bau-Consense bis spätestens zum 20. d. Mts. einzureichen.

Sollten Bau-Consense nicht ertheilt sein, so sehe ich der Erstattung einer Vacat-Anzeige entgegen. Um recht prompte Innehaltung der vorbezeichneten Frist bitte ich schließlich noch ergebenst.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Bekanntmachung.

Diejenigen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises, welche noch mit Einreichung der Anzeigen über die Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten im Rückstande sind, werden hiermit an schnellste Erledigung meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. November v. Jz. (Kreisblatt Nr. 91) erinnert.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Bekanntmachung.

Den Polizei-Verwaltungen und Amtsvorständen des Kreises bringe ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 22. September 1871 (Kreisblatt de 1871 Nr. 52) die Einreichung der Nachweisung der vorläufig entlassenen Strafgefangenen resp. Erstattung einer Vacat-Anzeige bis zum

20 Januar d. Js.

hierdurch in Erinnerung.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Bekanntmachung.

Den Polizei-Verwaltungen und Amtsvorständen des Kreises bringe ich unter Bezugnahme auf die diesseitige Kreisblatts-Bekanntmachung vom 1. März 1875 (Kreisblatt de 1875 Nr. 18.) die Einreichung der Nachweisung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken bis

spätestens den 15. d. Mts.

in Erinnerung. Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 3. Januar 1878.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17 Mai 1876 — Nr. 43 des Kreisblattes de 1876 — ersuche ich die Herren Standesbeamten des Kreises ergebenst, mit recht bald die Auszüge aus den Sterbe-Registern des Jahres 1877 über die Todesfälle männlicher Personen welche das 25. Lebens-Jahr noch nicht vollendet haben, einreichen zu wollen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Unterhaltendes

Die verwechsellte Handschrift.

Novelle von H. H. Gagg.

(Fortsetzung.)

„Verloren —?“ sprach Frau von Sölden mit klangloser Stimme nach, sich leicht entfärbend. Sie vermochte sich aber gleich wieder zu fassen. „Bleibt uns nicht noch die dritte Instanz?“ fragte sie, jedoch in einem Tone, der verrieth, daß sie selbst nicht allzuviel Vertrauen in diesen letzten Versuch setzte.

„Gewiß,“ erwiderte Herr von Sölden, der vom Sopha aufgestanden war und den Brief des Anwaltes vom Schreibtisch genommen hatte, „es steht uns frei, noch das Urtheil des obersten Gerichtshofes herbeizuführen. Aber was wird es uns nützen? Mein Anwalt fügt seiner Probstpost — wie er hoch und heilig bethuert, ganz in meinem Interesse — die dringende Bitte hinzu, nunmehr von der weiteren Verfolgung der Sache abzusehen, indem er unter dem Hinweis auf die großen Kosten, welche der Proceß noch verschlingen würde, versichert, daß die Belege, welche der gegnerische Anwalt neuerdings beigebracht hätte, fast alle Hoffnung auf einen mir günstigen Erfolg abschneiden. — Außer der dritten Instanz,“ fuhr der Intendant zögernd fort, „meint mein Anwalt, bleibe, wenn er mir davon sprechen dürfte, noch übrig, mit meinem Gegner einen Vergleich zu suchen.“

„Einen Vergleich?“ fiel Frau von Sölden ihrem Gemahl stolz in's Wort, indem sie sich erregt vom Sopha erhob, „ist dieser Mann von Eimnen? Du einen Vergleich mit dem Sohne des verlotterten Rittmeisters? Warum nicht lieber gleich einen unterthänigen Fußfall? Ist denn der junge Mensch, der, wie der Apfel, nicht weit vom Stamme gefallen sein wird, den keine Seele kennt, schon wirklich im Besitz der Erbschaft? — Man kann uns Rechte auf dieselbe abprechen, man kann Dir Amt und Würde, Geld und Gut nehmen, aber Dir einen Vergleich mit Deinem Gegner und noch dazu mit diesem zumuthen! — Nie und nimmermehr — oder hast Du je im Entferntesten daran gedacht?“

„Nie, niemals!“ erwiderte rasch mit einer abwehrenden Handbewegung der Intendant, „entweder führe ich den Proceß mit aller Entschiedenheit zu Ende oder ich verzichte ohne Weiteres auf das Recht seiner Fortführung!“

Frau von Sölden nickte schweigend ihre Zustimmung zu dieser Alternative, während der Gemahl sie anschaute, als wollte er fragen: Was aber nun von diesen beiden?

„Ist nicht der Appellationsgerichtsrath Dörn ein

Jugendfreund von Dir?“ fragte nach einigem Besinnen Frau von Sölden.

„Unsere Freundschaft hat bis heute nicht aufgehört“ bestätigte der Intendant, „aber was meinst Du damit?“

„Wie findest Du folgenden Vorschlag?“ fuhr Frau von Sölden sich niederlegend fort. „Du bittest Deinen Freund um seine Meinung, was Du in Betreff des Proceßes thun sollst, und handelst nach seinem erfahrenen Rathe.“

„Du hast Recht“, stimmte Herr von Sölden bei, „Dörn hat sich bereits schon Amtes wegen mit der Sache vertraut machen müssen, er wird mir meine Bitte nicht abschlagen: sein Rath soll mich in meinem Entschlusse leiten ich will ihm heute noch schreiben.“

„Und was thut es am Ende“, tröstete Frau von Sölden mit gezwungener Gelassenheit, „wenn uns auch die reiche Erbschaft entgeht. Bei uns selbst werden wir uns ein wenig ärgern, bei Andern uns ein wenig geniren im übrigen bleiben wir auf der Höhe, auf der wir stehen. Und was Johanna betrifft, so werden ihr, auch ohne das große Vermögen, sowohl unsere Stellung als auch ihre persönlichen Vorzüge eine standesgemäße, glückliche Verbindung vermitteln. — in Gegenwart, wer weiß, ob uns nicht der Himmel durch dieses scheinbare Unglück vor einem wirklichen schützen, ob er nicht Johanna vor einem jener nichtswürdigen Heuchler und Verächter bewahren wollte, welche nur darauf ausgehen, sich im Vermögen und Ansehen ihrer unglücklichen Frauen eine unvergleichbare Quelle für ihre Ausschweifungen zu erschließen!“

Die Trostversuche der Frau von Sölden hatten nicht die gewünschte Wirkung auf ihren Gemahl. Er hatte ihr erst einen Theil und zwar den minder gewichtigen von jenen Ursachen mitgetheilt, die ihn heute so bekümmert machten. Gerade die Bemühungen seiner Frau, den Verlust des erhofften Vermögens als unschädlich für das Glück der Familie, ja viel leicht als demselben förderlich darzustellen, riefen bei ihm nur um so lebendiger die Vorstellung von der Gefahr nach, welche von anderer Seite her diesem Glück mit jäher Vernichtung drohte.

Schweigend war während dieser Worte der Intendant an das Fenster getreten, sein Gesicht hatte sich sehr verdüstert und er wollte seiner Gemahlin diesen Ausdruck noch verbergen. Zwar war er entschlossen, Alles, auch das Bitterste was noch übrigte, ihr mitzutheilen, aber das erste Wort zu diesem zweiten und schmerzlichen Bekenntnis zu finden, fiel ihm jetzt unendlich schwer. Seine Gemahlin kam ihm zu Hülfe.

„Du bist plötzlich so schweigsam geworden, Karl“ fragte sie, ihn scharf betrachtend, „sage mir, was hältst Du von meiner Ansicht, daß weder unser Ansehen noch unsere Zufriedenheit erschüttert wird durch den Verlust des Proceßes?“

„Des Proceßes?“ nahm der Intendant den dargebotenen Faden auf, „durch den Verlust des Proceßes ganz gewiß nicht!“

„Du versicherst dies auf das bestimmteste und doch klingt Deine Versicherung so zaghaft ich bitte Dich, erkläre mir diesen Widerspruch.“

„Ja, meine Theure, Du hast ein gutes Recht darauf, die volle Wahrheit zu hören.“

Herr von Sölden setzte sich wieder an die Seite seiner Frau und ergriff ihre Hand mit Wärme als wollte er damit die Gemeinsamkeit des Leidens andeuten, das zu verkünden er jetzt im Begriffe stand. Frau von Sölden schwieg in banger Erwartung der neuen, wie sie wohl vorausfühlte, herberen Enthüllungen.

„In wenigen Wochen“ begann der Intendant mit festerer Stimme, „feiert bekanntlich unsere Bühne das fünfzigjährige Jubiläum ihrer Gründung durch den hochseligen Herzog. Auf den zweiten Tag nach diesem Jubiläum fällt der fünfundsanzigjährige Todestag des hohen Stifters. Wie ich Dir schon früher erzählt habe, ist es der ausdrückliche Wunsch unseres gnädigsten Herzogs, diese beiden seltenen Gedenktage an seinen erlauchtesten Vater, hauptsächlich aber den zweiten, auf das Glänzendste und Würdigste zu begehen. Du weißt, welche Mühe ich mir schon vor einem Jahre gab, um für diese beiden Tage ein den Wünschen und besonderen Neigungen des Fürsten entsprechendes Programm zusammenzustellen, insbesondere war ich darauf bedacht, der speciellen Liebhaberei des Herzogs, an einem der beiden Tage eine dramatische Novität zu sehen Rechnung zu tragen. Glücklicher, oder ich sage jetzt besser unglücklicher Weise bekam ich nachdem ich vergebens alle erdenklichen Anstrengungen gemacht hatte, eine passende Bühnennovität zu finden, vor einem Vierteljahre rein aus Zufall Proben einer dramatischen Arbeit zu Gesicht, welche ein ungewöhnliches Talent bekundeten. Da mir die Arbeit zur Ausführung an einem der

beiden Tage geeignet schien, setzte ich mich n. Verfasser sofort in Verbindung. Ich erreichte dem Dichter, daß er sein Stück, wovon vier Mständig fertig waren, nach meinen Aenderungen zugesandt und sich mit der Beendigung seines Spieles so zu beeilen versprach, daß ich bi vorigen Monats im Besitze des vollständigen Skriptes sein konnte. Glücklich, auch die noch Nummer meines Programmes in so ern Weise ausgefüllt zu sehen, legte ich sofort, das Manuscript des ersten Aktes in Hände Seiner Hoheit das Programm vor. Ich h Genugthuung, meine Anstrengungen aus Aller's Munde auf's Schönste belohnt zu sehen. I ertheilte der Herzog unter wiederholter Aner. der von mir getroffenen Auswahl dem ganze. gramme seine Zustimmung, sondern er zeigte sic besondere darüber erfreut, daß es mir gelungen für die Festtage ein passendes, noch jungfräuli Bühnenstück ausfindig zu machen. Sein eccentric Charakter erging sich in den gnädigsten Ausdrück. des Dankes und Vertrauens, mit welchen er mic wahrhaft überschüttete. Ist es nicht der höchste Beweiss von Vertrauen, wenn der in Theaterangelegenheiten sonst so schwer zu befriedigende Fürst sofort, als ich von der Novität sprach und die Zuversicht äußerte, dieselbe werde nach näherer Kenntnisaahme seitens Seiner Hoheit gewiß die Allerhöchste Genehmigung zur Aufführung erhalten lächelnd seine Hand auf das Programm legte und, ohne den Titel des Dramas geleien zu haben, sagte, er halte sich versichert, daß dasselbe, nachdem es meine Kritik bestanden habe, der seinigen nicht mehr bedürfe, er wünsche ausdrücklich, von der Aufführung überrascht zu werden, und wolle deshalb, daß bis zur offiziellen Bekanntmachung des Programms sowohl ihm als der Deffentlichkeit gegenüber Alles, was die Novität betrefte, sogar ihr Namen auf's strengste geheim gehalten werde? — Bis hierher waren meine Worte durchaus in den Grenzen der nüchternen Wahrheit geblieben ich hatte unentschieden gelassen, wieviel ich bereits von dem Manuscript in Händen hätte. Leider ließ ich mich nun von meiner überströmenden Freude noch zu der Versicherung hinreißen, daß das ganze Manuscript in meinen Händen und eine glänzende Aufführung zu erwarten sei. Ich fühlte sofort, daß ich mit diesen Worten zu weit gegangen war doch vermochte diese Einsicht damals noch keineswegs das Wohlgefühl zu schmälern, mit dem ich aus dem Kabinett des Fürsten trat. Wie hätte ich zu dieser glücklichen Stunde ahnen können, daß dieser kleine Fehltritt so unheilvoll für mich werden könnte daß er so bald all' unsere Ehre unsere Existenz zu zertrümmern drohen würde?“

Frau von Sölden schaute erschrockt ihren Gemahl an.

„Um Gotteswillen, träumst Du, Karl?“ fragte sie erblässhend und mit zitternder Stimme.

„Ich wollte, es wäre nur ein Traum!“ seufzte Herr von Sölden, „höre mich zu Ende, Fanny. Zu Beginn des vorigen Monats, also vierzehn Tage früher, als der Verfasser versprochen hatte war ich im Besitze der vier ersten Akte wegen des fünften hat er mich noch um einige Geduld. Ich willfahrte seiner Bitte gerne, weil das, was er bereits geliefert hatte, zu meiner Zufriedenheit ausgefallen war außerdem hatte ich den noch fehlenden Rest nicht unumgänglich nothwendig, da sich das Bühnenpersonal um jene Zeit noch im Einstudiren der ersten Akte befand. Ich wartete also ich wartete einen ganzen Monat — der fehlende Akt kam aber nicht. Am Tage vor eurer Abreise ersuchte ich den Verfasser dringend um den Schluß seiner Arbeit — er bat nochmals um eine kurze Frist. Nach Ablauf von zehn Tagen traf wieder nichts ein. Die Zeit drängte ich sah mich zu ernsthaften Vorstellungen genöthigt. Abermals vergingen fünf Tage da endlich, heute Morgen, schreibt mir der Unselige vor acht Tagen, eben als der letzte Akt vollendet gewesen sei, habe durch die Schuld seines Dienstmädchens das Feuer seine ganze Arbeit zerstört. Sofort habe er sich daran gemacht, das verbrannte Manuscript aus den noch vorhandenen Skizzen wieder herzustellen Tag und Nacht habe er gearbeitet, aber schon am dritten Tage habe die Ueberanstrengung den Ausbruch eines heftigen Niebers herbeigeführt, an welchem er seither darniederliege. Er benuzt sich zum Beweise der Wahrheit seiner Aussage auf das beigelegte Zeugniß seines Arztes, der ihm die strengste geistige Ruhe anbefahl und beim glücklichsten Verlauf der Krankheit keine Besserung vor fünf bis sechs Wochen in Aussicht stellte.“

Vor diesem Termin also, schreibt der Dichter, sei auch keine Hoffnung vorhanden, daß er seine Arbeit wieder aufnehmen könne. Selbst die wenigen Zeilen, in welchen er mir diese verzweifelte That-

sache mittheilt, habe er hinter dem Rücken des Arztes und nicht ohne Anstrengung geschrieben."

Herr von Sölden hat einen Augenblick inne, um Athem zu schöpfen.

"Das also", fuhr er dann mit gepreßter Stimme fort, "ist meine Lage. Du hattest Recht, wenn Du sagtest, der Verlust der Verlobung sei zu verschmerzen. Er allerdings vermag mich nicht aus meiner Stellung zu heben, mein Ansehen zu schmälern, aber die Unwahrheit, die mir damals in der Audienz beim Herzog über die Lippen kam, und ihre Folgen werden es sicher thun. Mit jenem unwürdigen Wort habe ich mir bei dem eben so leicht zu überschwinglichen Gnadenbezeugungen, wie zur rückwärtsloseten Ungnade geneigten Fürsten jeden Rückzug abgeschnitten. Daß die ihm fehnlichst erwartete Auf-führung ohne mein Verschulden nicht zu Stande kommt, würde schon hinreichen, mich seinem Zorn preiszugeben was habe ich erst zu gewärtigen, wenn er erfährt, daß ich ihm die Unwahrheit gesagt habe? Und kann ich verhindern, daß er es erfährt? — Reißt mich der Himmel nicht auf eine wunderbare Weise aus diesem Unglück, so sind wir rettungslos verloren. Keine Gnade, kein Vertrauen, sie mögen zuvor noch so groß, noch so aufrichtig gewesen sein, werden uns vor dem Grimm des zornmüthigen, zur Willkür geneigten Fürsten schützen. Liebe Nanu, ich erinnere Dich an das Schicksal, das er seinem unglücklichen Jugendfreund bereitet hat es darf uns traurige Bürgschaft sein für eine ähnliche Zukunft. Mit Riesenschritten nahen die Tage der Entscheidung wir standen zu hoch, um den tiefen Fall zu ertragen."

Der Intendant war zu Ende.

"Bester Karl" jagte Frau von Sölden bewegt, mit beiden Händen die Rechte ihres Gemahls erfassend, "nun begreife ich wohl, wie Du die Stunde meiner Ankunft vergessen konntest. Von solchen Schicksalschlägen hatten wir in Gernau freilich keine Ahnung, aber ich bitte Dich, fasse Muth, stelle Dir die Gegenwart nicht schlimmer vor, als sie ist, und male Dir die Zukunft nicht schwärzer aus, als die Gegenwart sie spiegelt. — Wie, wenn Du mit der vollen Wahrheit vor den Herzog trätest, mit dem reinigen Geständniß, daß Dir in einem Moment überschwinglicher Freude, ferne dem geringsten Zweifel an die Zuverlässigkeit des Richters, damals ein Wort entschlüpft sei, das sich bei näherer Betrachtung zwar als unwahr erweisen, das aber nach Deiner besten Ueberzeugung in kurzer Zeit zur vollen Wahrheit werden mußte?"

"Du irrst Dich, liebe Nanu, im Charakter des Fürsten" erwiderte der Intendant "ich selbst war schon Augenzeuge von seiner Handlungsweise in ähnlichen Fällen. Da war kein Untersuchen, Abwägen, Verzeihen, Erbarmen oder gar Ausrufen — nichts von Alledem nicht die Göttin mit den verbundenen Augen, nein, die blinde Wuth sprach da das Urtheil. Und was das Schlimmste ist, der Herzog empfindet keine Reue, er ist nicht von der gewöhnlichen Art der reizbaren und jähzornigen Menschen. In seinem eigenen und zum Nachtheil Derjenigen, die es betrifft, unterscheidet er sich von Jenen dadurch, daß er, was er einmal in seinem Ungestüm befohlen hat, in Ewigkeit nicht mehr zurücknimmt. Seinem Gerechtigkeits- und Willkürgefühl vertrauen, wäre eitle Hoffnung, ich weiß es, mein nächster Gang in's Schloß mit dieser Absicht, wäre mein Gang zum Richtplatz."

Frau von Sölden wagte nicht ihren Vorschlag zu wiederholen, wiewohl sie bei der Ueberzeugung verblieb, daß er der beste sei. Leise und mit schwerem Herzen fragte sie "Ist denn kein anderer Ausweg mehr möglich?"

"Ich zweifle, mein Kind", antwortete der Intendant, "daß es mir gelingen wird, einen solchen aufzufinden. Das Einzige, was mir übrig bleibt, habe ich ungesäumt gethan. Niemand außer Dir und mir ist eingeweiht in den Stand dieser Angelegenheit, noch ein paar Tage kann ich abwarten. Ich habe darum sofort an einen mir bekannten Theateragenten um Novitäten geschrieben an einen zweiten will ich mich heute ebenfalls noch wenden aber meine Hoffnung steht auf schwachen Füßen denn, wenn ich auch eine Reue finde, wird sie mir das Stück, das ich nun ausgeben muß, erleben wird sie die großen Erwartungen des Herzogs, die ich fortwährend genährt habe, befriedigen?"

Wenzel trat herein und meldete daß der Thee bereit sei.

Man beschloß, den beiden Mädchen von den besprochenen Vorgängen vorerst nichts mitzutheilen, und begab sich in's Theezimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Steglik, Raubaufl. Als der Major a. D. Sch. an einem der letzten Abende in seine Wohnung, die am Ausgang des Dorfes dicht an der Potsdamer Chaussee belegen ist, zurückkehren wollte, trat plötzlich ein Mann hinter einem Baume hervor und schlug, ohne ein Wort zu sagen, auf Sch. ein. Der Letztere hatte jedoch den Ueberfall rechtzeitig bemerkt, er parirte den mit einem starken Knüttel ausgeführten Hieb mit seinem Stöckel und wartete einen weiteren Schlag nicht erst ab, sondern schlug selbst mit aller Gewalt auf den Räuber ein, so daß sein Stöckel in Stücke sprang, faßte sodann den Patron an der Wurzel und warf ihn zur Erde. Mit Aufbietung aller Kräfte gelang es Sch., den sich verzweifelt zur Wehr Setzenden so lange unter sich fest zu halten, bis Hilfe kam. Man brachte den Mann nunmehr nach dem Amts-gefängniß, wo es sich herausstellte, daß der Verbrecher erst vor wenigen Tagen aus dem Gefängniß von Zeig entlassen und mit einer Zwangs-Marschroute über Berlin nach Steettin dirigirt war.

Die Christbekehrung auf dem Gute Vornstedt seitens der Kronprinzlichen Herrschaften fand diesmal am zweiten Weihnachtstage statt. Der Kronprinz und Gemahlin mit den Prinzen Wilhelm und Heinrich und der Prinzessin Charlotte kamen zu dem Zwecke Mittags 12 Uhr von Berlin nach Vornstedt. Für die Kinder der Untertagelöhner war ein besonderer Weihnachtbaum mit Geschenken aufgebaut, ebenso für die Arbeiter. Außer den üblichen Kapseln, Nüssen, Kuchen bestanden die Geschenke in nützlichen und brauchbaren Gegenständen für Wirtschaft und Bekleidung, für die Schullinder außerdem noch in Büchern und Schreibmaterialien. Auch der Inspector, der Hofgärtner und die übrigen unmittelbaren Beamten waren nicht vergessen. Die hohen Herrschaften bewiesen in huldreicher Weise ihre vorzügliche Aufmerksamkeit für die Bekehrten und bereiteten den Tagelöhnerfamilien und sonstigen Bediensteten auf dem Gute durch die Gabe der Gaben und die Art der Ueberreichung eine herzliche Weihnachtsfreude.

Vom Berliner zweiten Garde-Maneu-Regiment sind in diesem Jahre drei Fünftel der gesamten Mannschaften auf Weihnachturlaub, als Minimum 5 Tage, entlassen worden und die übrigen Mannschaften, denen dadurch selbstverständlich eine Erleichterung des Dienstes erwachsen ist, sind dafür mit einer Weihnachtsbekehrung, bestehend aus Tabak, Cigarren, Kuchen u. s. w. erfreut worden. Die Kosten derselben sind aus dem Betriebs-überschuß der schon seit längerer Zeit vom Regiment selbst unterhaltenen und geführten Cantine bestritten worden.

Unsere Zeitrechnung in Minuten. In Wesel wurde dieser Tage, der „Wes.-Ztg.“ zufolge, in einer Wirtschaft eine interessante Wette verloren. Zwei der Gäste widersprachen nämlich der Behauptung eines dritten, daß seit der Geburt Christi bis auf den hentigen Tag nicht mehr, denn eine Milliarde Minuten verlossen seien und wetteten dabei um ein Kölner-Tombanloos. Der, welcher behauptet hatte, es seien noch keine Milliarde Minuten seit Christi Geburt verlossen, gewann die Wette, indem er durch Zahlen nachwies, daß bis dato noch ca. 12 Millionen Minuten fehlten.

Eine Deputation der Salzwerker Bruderschaft im Thale zu Halle ist auch in diesem Jahre wieder nach Berlin gekommen, um wie alljährlich den Mitgliedern der künftl. Familie ihre Neujahrswünsche und die üblichen Geschenke, bestehend in Eiern, Wurst und Kuchen zu überbringen.

Der bekannte tapjere Abgeordnete Dr. Ebert theilt aus seinem Leben Erinnerungen aus alter vergangener Zeit mit, namentlich aus dem alten Berlin der 30er Jahre. Er war damals Auditor und diente bei dem großen Stadtgericht, von welchem er interessante Dinge erzählt. In jenen Jahren machte eine Diebs- und Einbrecherbande die Provinz Posen und die Mark Brandenburg unsicher ohne daß die Polizei die Thäter ausfindig machen konnte. Als endlich auch die Quästler der Universität in Berlin in welcher die Collegengelder der Studenten lagen, ganz ausgeräumt wurde, fiel ein Verdacht auf den alten schlaun Verbrecher Löwenthal. Man hielt bei ihm Hausdurchsuchung und fand nichts Verdächtiges, erst im Fortgehen fiel dem Criminalbeamten eine blühende Hyazinthe auf, die auf dem Fensterbrett stand. Er griff nach dem Topf, der ihm ungewöhnlich schwer vorkam, zog die Blüthe heraus und fand in der Erde ganze Hände voll der gestohlenen Goldstücke. Der alte Verbrecher gestand zwar seine Schuld ein, verrieth aber keine Mitschuldigen. Da ermittelte das Gericht von dem König Friedrich Wilhelm III. einen Kabinettsbefehl, welcher Löwenthal vollständigen Pardon zusicherte, falls er alle Mitschuldigen anzeige. Nun beichtete er vollständig und das Ergebnis war folgendes. Hauptstich der Diebsbande war die kleine Stadt Betsche in Posen, wo fast nur Juden wohnten. Soldaten und Weidbarmen umzingelten in einer stockdunkeln Nacht in aller Stille den kleinen Ort und führten mehr als 100 Gefangene auf Leiterwagen nach Berlin sie waren alle von Löwenthal als Mitschuldige genannt worden. Seitdem L. mit seinen Spießgesellen hinter Schloß und Riegel lag, trat in Posen und Brandenburg eine felle Sicherheit des Eigenthums ein. Die betreffende Haunerbande hatte ihren Spitzbubenberuf als einen vom Vater und Großvater ererbt betrieben, es gab

sogar einen förmlichen, von den Andern geachteten und verehrten alten Diebesadel unter ihnen. Sie hatten ihre eigenen Lebensgewohnheiten und ihre eigene (Manner-)Sprache und waren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Diebstahl und Einbrechen der eigentliche Lebensberuf des Menschen sei. Die Bande bestand ausschließlich aus Juden und zwar aus sog. frommen Juden, welche die Ritualgesetze aufs Genaueste befolgten, ihre Feste feierten und ihre Fasten hielten und nicht daldeten, daß einer von ihnen am Schabbes fehle, nicht weil es unrecht wäre zu fehlen, sondern weil durch Arbeit der Sabbath entheiligt würde. Da es fast immer darauf ankam, daß derjenige, auf welchen der Verdacht fiel, bei einem Diebstahle thätig gewesen zu sein, an dem Tage sich ganz wo anders befunden habe (das sogen. alibi), was durch zwei Zeugen eidlich bewiesen werden mußte, einen Weineid zu leisten aber der Jude sowiel wie irgend möglich vermeidet, weil das ein ganz besonders schweres Verbrechen gegen Gott selbst ist, so hielt die Bande zu diesem Verufe zwei Christen im Solde (der eine hieß Lange), welche für eine Tage alle notwendigen Weineide leisteten. Der gesellschaftliche Bann, der damals auf den Juden der unteren Klassen ruhte und der seitdem von der Emanzipation und der Gleichstellung derselben mit den Christen vollständig gebrochen ist, erklärt jene Verhältnisse. Es sind damals über diese Bande ihre Gebräuche und ihre Sprache viele Flug-schriften erschienen.

Der Brantkrant. Es sind schon viele lustige Trauungs-scenen geschrieben und erfunden worden, aber an Lustigkeit und Komik stehen alle weit hinter jener Scene zurück, welche sich vor kurzem im Wiener (Leopoldstädter) neuen israelitischen Tempel thatsächlich ereignete. Ein Brautpaar, den besten Gesellschafts-klassen angehörend, stand unter dem festlich geschmückten Baldachin vor dem Kantor, der den feierlichen Akt zu vollziehen hatte. Nun kam es zum Segensspruch, den die Braut zu sprechen hat, wobei nach rituellem Vorschritt derselben ein Glas Wein zum Trinke gereicht wird. Der Kantor lüftet den Schleier der Braut und will ihr den Pokal übergeben, doch sie lehnt bescheiden ab und haucht im Flüsterton die Worte hin. „Danke sehr, hab' wirklich keinen Durst!“ Der erste Kantor schmunzelt, der zweite lächelt, doch das Chorperstonal lacht, lacht aus vollem Halbe und diese Heiterkeit bemächtigt sich bald aller Anwesenden bis auf Einen und dieser Eine war — der Bräutigam.

Ein komisches Testament. In Rheims starb kürzlich eine Dame, die ein sehr seltsames Vermächtniß hinterließ. Sie bestimmte nämlich testamentarisch eine Summe von 10,000 Francs zur Pflege und Unterhaltung ihrer beiden Hunde. Für den Fall, daß einer davon stirbe, soll eine Summe von 300 Francs Renten dem übrigbleibenden zufallen. In einer Clause des Testaments heißt es „Daß die beiden Hunde alle drei Monate dem Testaments-Executor vorgeführt werden sollen, damit selbiger ihre Beschwerden anhören und denselben abhelfen solle (vorausgesetzt, daß er die Hundesprache versteht).“

Gefährliches Symptom. „Herr Doctor, 's ist gerade recht, daß Sie kommen, meine Frau ist schon wieder im Delirium! Seit einer halben Stunde verlangt sie fortwährend nach mir, das hat sie sonst nie gethan!“

Nichter. „Benge Lehmann, aus Ihren Acten ersehe ich, daß Sie oft vereidigt sind, haben Sie denn auch immer wahr und richtig geschworen?“

Lehmann: „Ja, mercantentheils.“

„Jut“ oder „gut“ Frau: „Aber hör' mal, lieber Albert, seit Du die paar Wochen in Berlin warst, hast Du Dein ganzes liebes Deutsch verlernt, es heißt nicht „jut“ thu' mir den Gefallen und sage „gut“ —“
Man n (hastig unterbrechend) „Aber liebes Kind, ich bitte Dich, wie kannst Du das verlangen? — Einmal in meinem Leben habe ich Einem zu Gefallen gut gesagt aber nie wieder! — 200 Thaler hat mir damals der Spaß gekostet!“

Gerichtsverhandlungen.

Die Dienstmagd Ruck aus Schöneberg muß viel Durst haben, wenn die Objete, die ihre diebischen Gelüste gereizt haben, einen Maßstab dafür abgeben. Im October d. J. mußte sie sich Eingang in den Keller des Kaufmanns Reichsle zu verschaffen und aus demselben Baiersch Bier, Rothwein, Weißbier und Selterwasser zu stehlen. Sie ist der Diebstahle geständig und beantragt der Staatsanwalt, gegen sie eine 14 tägige Gefängnißstrafe zu verhängen. Befragt, ob sie noch etwas anzuführen habe, erklärte sie in Thränen ausbrechend. Er hat doch alles zurückgenommen und habe ich ihm 5 Thaler dafür bezahlt. Dessen ungeachtet erkennt der Gerichtshof auf die beantragte Strafe.

Die Brandstätten auf dem Lande werden leider nur zu häufig von den jungen Leuten, die zu den Löscharbeiten berufen sind, zur Verübung allerhand übermüthiger Excesse benützt. Am 23. September brach in Zehlendorf Feuer aus, zu dem auch die Wünder Julius und Hermann Reinde der erstere Wilschpächter, der andere noch bei seinem Vater in der Wirtschaft, geeilt waren. Anstatt sich hier bei den Löscharbeiten zu betheiligen, trieben sie Unfug. Der Ortsvorsteher Haupt und der Gemeinde-Verordnete Bürger, welchen die Leitung der Löscharbeiten oblag, und die die Excedenten an ihre Pflicht erinnerten, wurden dafür mit Schimpfworten überhäuft. Auf die von ihnen gestellten Strafanträge, erhielt Julius Reinde 10 Tage, Hermann Reinde 1 Woche Gefängniß.

Auction.

Am 11. Januar l. J.,

Vormittags 10 Uhr sollen in der Mittelstr. zu Richterfelde bei dem R. Bauhütern Gies, Mahagoni- und andere Möbel, Kupferstiche, Veldruckbilder und andere Bilder, Lambrequins mit Gardinen, Teppiche, Kronleuchter, 1 Regulator-Uhr, 1 Billard nebst Zubehör, 1 Federwagen, 1 kupferner Kessel und 1 Polisanter-Pianino öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt,

Executions-Inspector

Auction

Am 15. Januar d. J.,

Vormittags 10 1/2 Uhr sollen Wilhelm- und Betzenstrassen-Gade zu Wilmsdorf bei Herrn Weinberger verschiedene Galanterie-, Porzellan-, Waaren-, Tabak-, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Stöcke, Schreibmaterialien, Cigarren, Tabak, Ladenspinden, Spiegel, Wiegeschaalen, 1 Ladentisch, 1 Repositorium und 1 Polsterbank öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt,

Executions-Inspector.

Holz-Verkauf

Mittwoch, d. 16. Januar cr., sollen im Düring'schen Gasthause zu Kummerdors von Vormittags 10 Uhr ab aus der Königl. Oberförsterei Zossen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen nachstehende Hölzer, und zwar die Bauhölzer zuerst, öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. Belauf Adlershorst, Tag. 13 Bd.

- Ca. 77 Stück Kiefern Bauhölzer, 57 Rmt. Reis. III. Cl. Dasselbst Totalität.

Ca. 29 Stück Kiefern Bauhölzer.

2. Belauf Sperenberg, Totalität.

- Ca. 66 Stück Kiefern Bauhölzer, 6 Rmt. Birken Kloben, 12 " Erlen Kloben, 6 " Knüppel, 210 Kiefern Kloben, 150 " Knüppel.

Dasselbst Tag. 54 und 55, neues Gestell. Ca. 15 Stück Birken Stangen I. Cl. 30 " " " II. Cl.

3. Belauf Raubbusch, Tag. 52 Bbc.

- Ca. 5 Stück Eichen Kloben, 34 " Birken " Stangen I. Cl. 3 " Kiefern Bauhölzer, 4 Rmt. Eichen Kloben II. Cl., 2 " Kiefern " II. Cl., Dasselbst Totalität.

Ca. 32 Stück Kiefern Bauhölzer.

4. Belauf Neuendorf, Tag. 46c.

- Ca. 103 Stück Kiefern Bauhölzer, 130 Rmt. Reisig III. Dasselbst Totalität.

Ca. 20 Stück Kiefern Bauhölzer.

5. Belauf Gummersdorf, Tag. 88a.

- Ca. 354 Stück Kiefern Bauhölzer, 244 Rmt. Kloben, 458 " Stubben, 80 " Reisig III. Dasselbst, Tag. 84 u. 85.

Ca. 11 Rmt. Erlen Kloben II. Cl. Gummersdorf, den 1. Januar 1878. Der Oberförster.

Rahn-Bohlen

Eichene und Tanne, Hölzer zu Bauzwecken, Rahnkisten, Brennholz u. dgl. mehr stets vorräthig bei F. Lubow, zwischen Grünau und Göpenitz.

Zu Ausstattungen

empfiehlt Bettfedern, Daunen, fertige Betten, Federboden, Matrasen, Steppdecken, fertige Inlette und Bettwäsche jeder Art.

31. H. Büge, Berlin, Kronenstr. 31.

Carl Albert-Loose

Ziehung Anfangs März 1878.

Zu dieser Lotterie erlasse ich Loose

1 Stück zu 6 Mark

12 Stück zu 70 Mark.

Hauptgewinne im Werthe von 30,000 Mk. 20,000 Mk. bis abwärts 10 Mk. im Ganzen 20,000 Gewinne.

Alle Theilnehmer, deren Loose mit einer Niete gezogen werden, erhalten mit der Ziehungsliste das Portrait des Deutschen Kaisers in eleganter Ausstattung franco und gratis übersandt.

Bestellungen wolle man baldigst machen um allen Wünschen genügen zu können.

Felix Auerbach

Frankfurt a. M.

Die Holzverkaufstermine

der Königl. Oberförsterei Göpenitz für den Localbedarf werden für das IV. Quartal des Wirtschaftsjahres 1877 jedesmal Donnerstags und z. am 10. und 31. Januar, 7. und 21. Februar, 7. und 21. März 1878. Vormittags von 10 Uhr ab im Sanddorf'schen Gasthause zum schwarzen Adler zu Göpenitz stattfinden. Die Zahluna muß bei diesen Terminen sofort erfolgen.

Welche Sortimente zum Verkaufe gelangen, wird durch Aushang im Auctionslocale nach besonders veröffentlicht werden.

Oberförsterei Göpenitz, d. 1. Januar 1878.

Der Oberförster.

Krieger.

Montag den 7. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr versteigere in Stahnsdorf beim Eigenthümer Grabow mahag. u. birken Möbel sowie 1 Pferd und 2 Schweine gegen sogleich baare Bezahlung.

Thierfeldt, ger. Auct. Commissar.

Bekanntmachung.

Ein grauer Jagdhund auf den Namen Nimrod hörend, ist mir am 26. December v. J. entlaufen. Wer mit denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Tempelhof, den 1. Januar 1878.

Dunkel,

Amts Vorsteher.

Ein in bester Gegend in Zehlendorf belegenes

Grundstück

mit schönem Vor- und Hintergarten ist für 160 Thlr. zu verk., auch ist dasselbe zu verk. Feuerkasse 4850 Thlr. Näheres b. Bierack daselbst.

Treber

ist abzulassen

Berliner Brauerei-Gesellschaft, "Livoli". Näheres zu erfragen daselbst oder in Schöneberg bei A. Sauerland.

Bestellungen auf

Birken-Kuchholz

nimmt die Forst-Verwaltung Dreilinden bei Wannsee entgegen.

Abbruch

im Charlottenburger Güterbahnhof. Häuser, Ställe, Scheune, einzelne Gebäude oder beliebige Baumaterialien billig am Fürstentbrunner Wege von 10 bis 2 Uhr zu haben. Dachsteine, Mauersteine, Balken, Thüren, Fenster, Dielen, Defen, Kochmaschinen u. s. w.

Empfehlung.

Das seit Jahren rühmlichst bekannte Oidner'sche Pflaster mit Stempel S. Fuhrmann auf den Schachteln ist geprüft und empfohlen gegen: Knochenfraß, Krebsknoten, Karbunkel, Drüsen, Hämorrhoiden, Salzlager, Frost- und Brandwunden, Hühneraugen, Entzündungen, überhaupt alle äußerlichen Schäden, Wagenschmerzen, Gicht, Krämpfe u. s. w.

Um das Gütliche zu bekommen, verlange man das Fuhrmann-Oidner'sche Pflaster. Zu beziehen à Schachtel 50 u. 25 Pf. durch die Apotheke in Teltow.

Ein tüchtiger

Slavierpieler

empfiehlt sich zu Privatfestlichkeiten. Näheres in Zehlendorf bei D. Bock, Pianist.

Kohlhasenbrück

(Station Neu Sabelsberg.) empfiehlt sein neu und höchst gemüthlich eingerichtetes

Restaurant

mit ausgezeichneter Küche und altbewährtem Keller, Billard etc. Sanson.

Pr. Loos (Anth. 3. Cl. 1/2 22 Mk., 1/12 11. Basch, Berlin, Molkenmarkt 14.)

Die gegen den Bädner Carl Kostboth in Neuendorf ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre denselben für einen Ehrenmann.

F. L.

Cölnner Dombau-Loose

Hauptgewinn: 75,000 Mark baar versendet à 4 Mark (bei 10 Stück à 3 Mark 50 Pf.) gegen Einzahlung des Betrages Carl Wahn in Berlin S., Kommandantenstraße 30.

Einem geehrten Publikum zeige hierdurch ergebenst an daß ich vom 1. d. Mts. ab meine Wohnung nach der Ritterstr. im Töpfer'schen Hause verlegt habe. D. Weller, Teltow, im Jan. 1878. Buchbinder.

Ein schwarzer

Sund

mit weißer Brust und gespaltener Nase hat sich angefundnen beim Alderbürger Senf in Marienfelde.

Das 120 Seiten starke Buch: Sicht und

Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbst-Behandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einzahlung von 30 Pf. in Briefmarken franco versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Die beigedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur.

Standesamt-Nachrichten

Von Teltow

vom 1. bis incl. 31. Decbr.

Geburten.

Ein Sohn

dem Maurer Friedrich Richter, dem Schuhmacher Herrn. Hagen der unverehel. Albertine Bieber, dem Bauunternehmer Friedr. Eichelkraut, dem Portier Oscar Mengel, dem Arbeiter Julius Hanack.

Eine Tochter

der unverehel. Anna Münster dem Maurer Wilh. Kuhl.

Eheschließungen.

Der Bäder Carl-Friedrich Schmidt mit Marie Mathilde Therese Pauad.

Der Maurer Johann-Friedrich August Stempel mit Marie Louise Mertens.

Der Wälder Carl Ferdinand Albert Balzer mit Wilhelmine Mathie Krüger.

Sterbefälle.

Der Arbeiter Friedr. Praß, 49 Jahr alt.

Der Handelsmann August Häfel, 48 Jahr alt.

Der Arbeiter August Bräseke, 25 Jahr alt.

Der Arbeiter Ludwig Erdmann, 57 Jahr alt.

Von Zehlendorf

vom 16. bis 31. Dezember.

Geburten.

Ein Sohn

dem Arb. Ludwig Wolsche dem Arb. Ludwig Seegedrecht, dem Zimmermann Wilh. Spielhager.

Eine Tochter

dem Maler August Rosensky, dem Schneider Friedr. Krause, dem Arbeiter Friedr. Schumann, der Emilie Schön.

Eheschließungen.

Zimmermann Jul. Ab. Wähling mit Emma Minna Agnes Hänsch.

Sterbefälle.

Dem Arbeiter Siecha ein todtgeb. Kind.

Dem Arbeiter Lehmann desgl. — Gastwirth Eduard Gröninger, 48 Jahr alt.

Von Klein-Besten.

Geburten:

Ein Sohn

dem Bauerngutsbes. Carl Wilske, Krummensee, dem Arb. Wilh. Mülch, Gallun, dem Koffath Gottfried Schulze, Klein-Besten.

Eine Tochter

dem Bädner Julius Stöpper, Groß-Besten.

Sterbefälle.

Bauer Friedr. Koyte, 55 Jahr alt, Gallun.

Zähne, patent. und präparirt, legt schmerzlos ein Dr. N. Perl jr., Marktgrafenstr. 20.

Redacteur: H. Krueder.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower Kreisblattes (Hob. Hobde) in Berlin.

Schöneberger Ufer 36c.

Steuer-Leid!

Als Neujahrs-Geschenk, Ihr lieben Brüder, Schraubt zwanzig Procent Die Steuer man wieder!

Die Einnahme freilich bleibt heimlich, Was macht man, um das Plus zu erhalten? Ein Mittel giebt es, merket auf: Kauf nur im Schleuder-Ausverkauf, Ihr spart noch mehr als diese Kleinigkeit, Die gold'ne Hundertjeht hält stets bereit:

8000 Winter Paletots in neuesten guten Stoffen jetzt zu herabgesetzten Preisen von 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Thlr. Prima.

Ueber 8000 Schlafrode von dicken warmen Wolstofften zu herabgesetzten Preisen von 3, 4, 5, 6, 7 Thlr. Pracht Exemplare 8, 9, 10 Thlr.

Winter-Kuzüge in besten Stoffen (Woll, Hoie, Weste zusammen) jetzt nur 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15 Thlr. Prima. Hosen und Westen in guten Stoffen von 2 1/2, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6 Thlr. Prima.

Schwarze Kuzüge in den feinsten Tuchen von 8, 10, 12, 14, 15, 16, 17 Thlr. ff. 1500 Kaisermäntel jetzt nur 6, 8, 10, 12 und 14 Thlr.

Elegante Fracks auf Seide von 6, 7, 8, 9, 10 Thlr. Prima. Besonders billig: eine große Partie zurückgesetzter Winter Paletots, Schlafrode und Stoffwehen im Ausverkauf zur Hälfte des Tagespreises.

„Erstes Deutsches Vereins-Magazin“ in Berlin, 110. Leipzigerstr 110 110.

an der Mauerstraße. Auch Sonntags bis Abend geöffnet. Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!

Nachdruck verboten!